

Anlage II

Fortbildungsordnung für den Bereich „Reproduktionsbiologie des Menschen“

Die Fortbildungsordnung ergänzt die Weiterbildungsordnung der Arbeitsgemeinschaft Reproduktionsbiologie des Menschen (AGRBM) innerhalb der FWB-Ordnung.

Im Rahmen der Umsetzung der „EU-Richtlinie 2004/23/EG zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen“ mit ihren beiden technischen Ergänzungen - in Form des Gewebegesetzes vom 20.07.2007 und der entsprechenden Änderungen in der Arzneimittel und Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV) - erhält die fachliche Qualifikation des Personals im „verarbeitungsbezogenen“ Bereich (ART-Labor) ein besonderes Gewicht.

Neben der fachlichen Qualifikation sind auch systematische Fortbildungen unabdingbarer Bestandteil des QM-Systems. Innerhalb des ART-Labors besteht für alle Mitarbeiter im verarbeitungsbezogenen Bereich die Pflicht zur internen und/oder externen Fortbildung.

Der Reproduktionsbiologe (AGRBM) ist zur regelmäßigen Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen nach der vorliegenden Fortbildungsordnung verpflichtet. Mindestens in jedem zweiten 2-Jahreszyklus müssen die Fortbildungspunkte gemäß angefügter Liste eingereicht werden.

Für Reproduktionsbiologen, die durch die AGRBM-Weiterbildung ihre Fachanerkennung erhalten haben (es gilt das Datum der AGRBM-Fachanerkennungs-Urkunde), startet die verbindliche Teilnahme an den Fortbildungszyklen erst mit dem Folgezyklus nach bestandener Abschlussprüfung. Die Absolventen können fakultativ für den laufenden Zyklus Fortbildungspunkte einreichen, um ein aktuelles Fortbildungszertifikat zu erhalten.

1. Fortbildungskatalog

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen stellen den Fortbildungskatalog für Laborleiter und akademische Labormitarbeiter (Reproduktionsbiologen (AGRBM)) dar. Er ist nach einem Punktesystem aufgebaut und in drei Hauptbereiche (2., I bis III) untergliedert. Zur Erfüllung der Fortbildungsanforderungen müssen 200 Punkte innerhalb eines festgelegten 2-Jahreszyklus erreicht werden, wobei mindestens aus zwei der drei Hauptbereiche mindestens eine Aktivität nachgewiesen werden muss. Bei Veranstaltungen, die thematisch nicht eindeutig zum Bereich der Reproduktionsbiologie gehören, entscheidet die FWB-Kommission, ob für diese Veranstaltung Punkte vergeben werden können.

Die entsprechenden Unterlagen mit Nachweisen (Kopien) sollten jährlich bei der FWB-Kommission der AGRBM eingereicht werden. Der Stichtag zur letztmöglichen Abgabe ist der 30.06. des Folgejahres eines 2-Jahreszyklus. Später eingegangene Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Erfüllung des Fortbildungskataloges wird formal durch ein Fortbildungszertifikat bestätigt, das für 4 nachfolgende Kalenderjahre gültig ist.

2. Liste der Fortbildungsmaßnahmen für AGRBM-Vollmitglieder nach Bereichen

Fortbildungsmaßnahme	Punkte
<u>I. AGRBM-Aktivitäten</u>	
1.1 AGRBM-Jahrestreffen/-Praxisseminar	40
1.2 AGRBM-Fortbildungsveranstaltung	30
1.3 IVF-Jahrestreffen	30
1.4 DVR-Kongress	40
1.5 DVR-Workshop	10
1.6 Aktive Teilnahme Arbeitskreis der AGRBM	20
1.7 Supervisortätigkeit (pro Anwärter und Jahr)	20
<u>II. Regionale AGRBM-Aktivitäten</u>	
2.1 Hospitation (1 Tag)	15
2.2 Hospitation (> 1 Tag)	25
2.3 Regionales Arbeitstreffen	10
<u>III. Eigene fachrelevante Aktivitäten</u>	
3.1 Organisation einer eigenen FB für externe Teilnehmer (1/2 - 1 Tag)	30
3.2 Organisation einer eigenen FB für externe Teilnehmer (> 1 Tag)	40
3.3 Teilnahme an Kongress/FB/Workshop (1/2 / 1 Tag)	10 / 20
3.4 Teilnahme an Kongress/FB/Workshop (>1 Tag)	30
3.5 ESHRE / ASRM / Alpha	40
3.6 Teilnahme an zwei Webinaren (jeweils mind. 1h)	10
3.7 Teilnahme an einer fachrelevanten internen FB	10

3.8 Publikation, gelistete Zeitschrift	35
3.9 Publikation, nicht-gelistete Zeitschrift	25
3.10 Externer Vortrag/Poster auf einem Kongress	30
3.11 Vortrag auf einer externen FB	20
3.12 Interner Vortrag	10
3.13 Externer Arbeitskreis	10
3.14 Bericht auf der Webseite (AK-Protokoll, Kongressbericht)	15
3.15 Literaturstudium (mit Angabe der Zeitschriften)	5

* Tabelle aktualisiert nach einem Beschluss der AGRBM-Hauptversammlung am 26.04.2024